

Förderungsrichtlinien Umwelt- und Energieberatungen 2017

§ 1 Förderungswerbende

Unternehmen und unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen, Gemeinden mit und ohne Gemeinde-Immobilien-Gesellschaften (GIG).

§ 2 Förderungsschwerpunkte

(1) Förderbar sind externe Beratungsleistungen in folgenden Bereichen:

Für Betriebe:

- a) Energieberatung
- b) Umweltzeichen Tourismus und Green Meetings
- c) EMAS
- d) ISO 14001, ISO 50001 (nur für KMU)
- e) Nachhaltige Produkte/Dienstleistungen (Nachwachsende Rohstoffe, Ökodesign, Ressourceneffizienz, Österreichisches Umweltzeichen für Produkte)
- f) Nachhaltigkeitsberichte/CSR-Management nach ONR 192500
- g) Österreichisches Umweltzeichen für außerschulische Bildungseinrichtungen

Für Gemeinden:

- a) Energiecheck für Kommunale Gebäude
- b) Weiterführende Beratungsmodule für Kommunale Gebäude
- c) Umsetzungsbegleitung für Kommunale Gebäude
- d) Optimierung bestehender Heizungsanlagen

(2) Förderbare Kosten sind die von einem externen Beratungsunternehmen für die Beratungsleistungen in Rechnung gestellten Honorare ohne Nebenkosten und ohne Mehrwertsteuer. Der förderbare Tagsatz beträgt maximal € 650,-- (plus USt.). Ein Beratungstag umfasst acht Leistungsstunden. Für die Ermittlung der Förderungsbemessungsgrundlage werden in Abhängigkeit des Beratungsgegenstands zwischen einem und 20 Tagsätze anerkannt (siehe Anhang A – Beratungsmodule 2015).

(3) Nicht förderbare Kosten:

- Kilomergeld, Diäten, Übernachtungskosten

- Jährliche Überwachungsaudits bei Qualitätsmanagementsystemen oder wiederkehrende Audits
- Gebühren, z.B, Nutzungsrecht für Qualitätseblem

§ 3 Art und Ausmaß der Förderung

- (1) Die Förderung beträgt bis zu 70 % der ermittelten Förderungsbemessungsgrundlage (Nettobetrag) und wird in Form eines Einmalzuschusses gewährt. Die Fördersätze werden jährlich aktualisiert. Siehe Anhang A - Beratungsmodule 2017).
- (2) Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage entsprechender Rechnungsbelege (Stundenausmaß muss ersichtlich sein) mit Zahlungsbestätigung und eines Abschlussberichtes über die durchgeführten Beratungsleistungen (Endbericht der Beratungsleistung, Kopie von Zertifikaten oder Umweltzeichen).
- (3) Doppelförderungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- (4) Die Förderungen werden auf Basis der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (VERORDNUNG (EU) Nr. 651/2014 DER KOMMISSION vom 17. Juni 2014) vergeben. Ausnahme sind die Umweltberatungen für KMU, welche auf Basis der De-Minimis-Verordnung der EU vergeben werden.

§ 4 Antragstellung

Der Förderungsantrag ist vor Beginn der Beratungsleistungen mittels Antragsformular beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (Umweltberatungen) bzw. beim Energieinstitut Vorarlberg (Energieberatungen) einzureichen.

§ 5 Gültigkeit

Der Förderlaufzeit beginnt am 1.1.2017 und endet am 31.12.2017.

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- a) Antragsformular inklusive Projektbeschreibung
- b) Gewerberegisterauszug
- c) bei Firmenbucheintragung: Firmenbuchauszug

Anhang A – Beratungsmodule 2017

Mit (E) markierte Module sind beim Energieinstitut einzureichen, jene mit (U) beim Land Vorarlberg.

Module für Industrieunternehmen	max. Anzahl Beratungstage¹	max. Tagsatz	Fördersatz
Umsetzungsbegleitung (E)	1	€ 650	30%
Wirtschaftlichkeit und Fördereinreichung (E)	1	€ 650	50%
Energiecheck (E)	2,5	€ 650	30%
Energetische Haustechnik-Justierung eines Objektes im Betrieb (E)	2,5	€ 650	70%
Neubau-Beratung (E)	3	€ 650	50%
Detailberatung (E)	5	€ 650	30%
Umweltzeichen außerschulische Bildungseinrichtungen (U)	5	€ 650	60%
Umweltzeichen Green Events (U)	5	€ 650	60%
Umweltzeichen Tourismus (U)	5	€ 650	60%
Nachhaltige Produkte/Dienstleistungen (U)	10	€ 650	60%
Nachhaltigkeitsbericht oder CSR-Beratung, ONR 192500 (U)	10	€ 650	60%
ISO 14001 für Industrieunternehmen (U)	15	€ 650	36%
EMAS für Industrieunternehmen (U)	20	€ 650	36%

Module für KMU	max. Anzahl Beratungstage¹	max. Tagsatz	Fördersatz
Energiecheck (E)	1	€ 650	50%
Umsetzungsbegleitung (E)	1	€ 650	30%
Wirtschaftlichkeit und Fördereinreichung (E)	1	€ 650	50%
Energetische Haustechnik-Justierung eines Objektes im Betrieb (E)	2,5	€ 650	70%
Gebäudehülle (E)	3	€ 650	30%
Neubau-Beratung (E)	3	€ 650	50%
Detailberatung (E)	5	€ 650	30%
Umweltzeichen außerschulische Bildungseinrichtungen (U)	5	€ 650	60%
Umweltzeichen Green Events (U)	5	€ 650	60%
Umweltzeichen Tourismus (U)	5	€ 650	60%
ISO 50001 für KMU (U)	10	€ 650	60%
Nachhaltige Produkte/Dienstleistungen (U)	10	€ 650	60%
Nachhaltigkeitsbericht oder CSR-Beratung, ONR 192500 (U)	10	€ 650	60%
ISO 14001 für KMU (U)	15	€ 650	60%
EMAS für KMU (U)	20	€ 650	60%

¹ Ein Beratungstag umfasst acht Leistungsstunden.

Anhang A – Beratungsmodule 2017 - Fortsetzung

Module für Gemeinden	max. Anzahl Beratungstage¹	max. Tagsatz	Fördersatz
Energiecheck (E)	1	€ 650	50%
Umsetzungsbegleitung (E)	1	€ 650	30%
Wirtschaftlichkeit und Fördereinreichung (E)	1	€ 650	50%
Energetische Haustechnik-Justierung eines Objektes im Betrieb (E)	2,5	€ 650	70%
Gebäudehülle (E)	3	€ 650	30%
Neubau-Beratung (E)	3	€ 650	50%
Detailberatung (E)	5	€ 650	30%
Nachhaltig:Bauen in der Gemeinde (E)	10	€ 650	30%

Anhang B – Beschreibung der Module in alphabetischer Reihenfolge

Energiecheck:

Energetische Erstanalyse des Betriebs Vorort inkl. Branchenvergleich und Vorgehensempfehlung.

Energetische Haustechnik-Justierung eines Objektes im Betrieb:

Energetische Haustechnik-Optimierung bestehender oder kürzlich fertiggestellter Gemeindegebäude die zumindest ein Jahr Betriebserfahrung aufweisen.

Detailberatungen KMU:

Analyse der Effizienzsteigerungsmöglichkeiten und Potenziale für den Umstieg auf erneuerbare Energien im Bereich der Haustechnik: Solaranlagen-Ertragsermittlung, Haustechnik-Check (z.B. Heizung, Lüftung, Kühlung, Beleuchtung, Stromverbrauch, usw.)

Detailberatungen Industrie:

Vertiefende Beratung zu einem oder mehreren der Themen Abwärme, Heizung, Solar, Druckluft, Beleuchtung, Kälte, Gebäudehülle.

Gebäudehülle:

Analyse der Schwachstellen eines Gebäudes mit Sanierungsvorschlägen für Dach, Wände, Fenster/Türen und Keller. Der entstehende Energieausweis ermöglicht eine Prognose der Investitionsförderung.

Neubau-Beratung:

Beratung zum Neubau von energieeffizienten Unternehmensgebäuden.

Umsetzungsbegleitung:

Unterstützung bei der Umsetzung von Effizienz-Maßnahmen wie technische Klärungen, Ausschreibungs-Check, Angebotsevaluierung.

Wirtschaftlichkeit und Fördereinreichung:

Berechnung der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen und Unterstützung bei der Fördereinreichung bei der Kommunalkredit Public Consulting KPC.

Umweltzeichen Tourismus und Green Meetings:

Beratung von Betrieben, die das Umweltzeichen Tourismus oder die Lizenz für "Green Meetings/Green Events" im Rahmen des österreichischen Umweltzeichens erlangen wollen.

EMAS:

Beratung von Betrieben, welche das Umweltmanagementsystem EMAS implementieren wollen.

ISO 14.001 und ISO 50.001:

Beratung von Betrieben, welche das Umweltmanagementsystem ISO 14.001 bzw. ISO 50.001 (Energieeffizienz) implementieren wollen. Die Förderung für ISO 50001 ist nur für KMU möglich.

Nachhaltige Produkte/Dienstleistungen:

Beratungen im Bereich nachwachsender Rohstoffe (NAWAROS), Ökodesign, Ressourceneffizienz und zur Erreichung des Österreichischen Umweltzeichens für Produkte.

Nachhaltig:Bauen in der Gemeinde:

Planungs- und ausführungsbegleitender Beratungsservice für Gemeinden, die Gebäude nachhaltig errichten oder sanieren möchten.

CSR-Beratung/Nachhaltigkeitsberichte:

Beratung von Unternehmen auf ihrem Weg zu einem nachhaltigen Betrieb. Dabei werden gleichberechtigt ökonomische, ökologische und soziale Aspekte einbezogen. Auch die Beratung zur Zertifizierung nach der ON-Regel 192500 ist förderbar.

Österreichisches Umweltzeichen für außerschulische Bildungseinrichtungen:

Beratung von Betrieben, welche das Umweltzeichen für außerschulische Bildungseinrichtungen in den Bereichen Bildung für nachhaltige Entwicklung und/oder Umweltmanagement erlangen wollen.